

Informationen zu den Fernwärmepreisen

Für alle, die genau wissen möchten, wie sich ihr Fernwärmepreis zusammensetzt, haben wir auf den folgenden Seiten Informationen zur Wärmepreiszusammensetzung und zur Preisentwicklung zusammengestellt.

- **Zusammensetzung des Fernwärmepreises**

- **Preisanpassungsformeln**

- ➔ Grundlagen
- ➔ citywärme Preisregelung 1
- ➔ citywärme Preisregelung 2
- ➔ Servicepreise



- **Weiterführende Informationen**

Zusammensetzung des Fernwärmepreises

⇒ citywärme für Kunden mit einer Anschlussleistung von mehr als 20 Kilowatt

Für Kunden mit einem Wärmebedarf über 20 kW, wie z. B. bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten, teilt sich der Fernwärmepreis in einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis, einen Gasspeicher- und einen Gasbilanzierungsumlagepreis, einen verbrauchsunabhängigen Grundpreis, einen Servicepreis sowie einen Messpreis auf.

- Der **Arbeitspreis** ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge und wird in Euro pro Megawattstunde berechnet.
- Die **Gasspeicher-** und **Gasbilanzierungsumlagepreise** basieren auf der verbrauchten Wärmemenge und werden in Euro pro Megawattstunde berechnet.
- Der **Grundpreis** basiert auf der vertraglich vorzuhaltenden Wärmeleistung in Kilowatt. Er wird in Euro pro Kilowatt und Jahr berechnet.
- Der **Servicepreis** ist das Entgelt für die Wartung und Instandhaltung der Kompaktstation(en) und wird in Euro pro Kilowatt und Jahr abgerechnet. Der Servicepreis wird nur dann abgerechnet, wenn als Leistungsgrenze zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Kompaktstation vereinbart wurde, die Kompaktstation somit Eigentum der SWS ist.
- Der **Messpreis** ist das Entgelt für die Bereitstellung der installierten Messeinrichtung und die Ablesung.

Preisanpassungsformeln

⇒ Grundlagen

Die Fernwärmeversorgung kann nur auf Basis **langfristiger Verträge** wirtschaftlich, sicher und kostengünstig betrieben werden. Die Langfristigkeit der Verträge macht es notwendig, während der Vertragslaufzeit Preisanpassungen vorzunehmen. Die Preise können allerdings nur auf der Grundlage **berechenbarer Regeln** in Form von vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformeln angepasst werden. Preisanpassungsformeln wirken automatisch auf die Preise ein.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) stellt in § 24 Abs. 4 **Kriterien für die Gestaltung von Preisänderungsklauseln** auf, die die Ausgewogenheit des Verhältnisses von Leistung und Gegenleistung während der Vertragslaufzeit sichern sollen.

Faire Preisänderungsklauseln orientieren sich an der **tatsächlichen Kostenstruktur** des Versorgers und bilden diese möglichst genau ab. So ist gewährleistet, dass der Versorger nur dann die Preise erhöhen kann, wenn seine Kosten beim Einkauf von Energie, bei Löhnen und Industriepreisen tatsächlich steigen.

Die **Preisanpassungsformeln der SWS** basieren auf den Entwicklungen der EEX-Abrechnungspreise (Trading Hub Europe) und dem ECarbix (börsenbasierter Preis für den aktuellen Marktwert für EU-Emissionsberechtigungen) der Leipziger Energiebörse, dem Erdgasindex bei Abgabe an Handel/ Gewerbe/ Wohnungswirtschaft (Statistisches Bundesamt) als Wärmemarktelement und dem aktuellen Lohn, welcher der Grundpreisanpassung zu Grunde liegt.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die angewandten Preisanpassungsformeln der SWS inklusive Beispielrechnungen für die Fernwärmeprodukte der SWS:

- [citywärme Preisregelung 1](#)
- [citywärme Preisregelung 2](#)
- [Servicepreise](#)

⇒ citywärme Preisregelung 1 (bis 500 kW)

Aktuelle Preise für das 3. Quartal 2024

Preisbestandteil	Einheit	Preise im 3. Quartal 2023	
		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	EUR/MWh	98,58	117,31
Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	3,73	4,44
Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	0,00	0,00
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	42,76	50,88

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Den aktuellen Arbeits- und Grundpreisen, sowie den Gasumlagepreisen liegen Basispreise zugrunde, welche mittels Preis Anpassungsformeln quartalsweise an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst werden.

Basispreise

Preisbestandteil	Einheit	Basispreise	
		netto	brutto ¹⁾
Basis-Arbeitspreis	EUR/MWh	72,15	85,86
Basis-Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	0,88	1,05
Basis-Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	5,84	6,95
Basis-Grundpreis	EUR/kW/Jahr	37,00	44,03

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Die Ermittlung der aktuellen Preise wird im Folgenden näher erläutert:

a) Ermittlung des Grundpreises in 2024

Der Grundpreis bezieht sich auf die gemäß Wärmeversorgungsvertrag vereinbarte Leistung und ändert sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

GP = aktueller Jahresgrundpreis in EUR/kW

GP₀ = Basisgrundpreis in EUR/kW

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 2.195,09 EUR/Monat (Basis 01.01.2011)

Als **Lohn** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend.

Der Grundpreis ändert sich **zum 1. Januar** eines jeden Jahres. Zugrunde gelegt wird der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung.

Der in 2024 gültige Grundpreis berechnet sich wie folgt:

$$GP = GP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

$$GP = 37,00 * (0,5 + 0,5 * (2.878,46 / 2.195,09))$$

$$GP = 42,76 \text{ EUR/kW und Jahr (netto)}$$

b) Ermittlung des Arbeitspreises im 3. Quartal 2024

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge. Er ändert sich zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres gemäß folgender Formel:

$$AP = AP_0 * (0,35 + 0,45 * (EEX / EEX_0) + 0,20 * (EG / EG_0)) + EP$$

AP = aktueller Arbeitspreis in EUR/MWh

AP₀ = Basisarbeitspreis in EUR/MWh = 72,15 EUR/MWh

EEX = aktueller EEX-Preis - Terminmarkt (Erdgas) in EUR/MWh

EEX₀ = Basis-EEX-Preis (Erdgas) in EUR/MWh = 26,00 EUR/MWh

EG = Erdgasindex bei Abgabe an Handel und Gewerbe, (Basis 2021=100)

EG₀ = Basis- Erdgasindex (2021=100) = 93,81 (Mittelwert 01/2019 – 12/2019)

EP = Emissionspreis in EUR/MWh

Der EEX-Preis (Börsenpreis Erdgas) ist der im Terminmarkt (Natural Gas Quarter Futures) für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) an der zentralen Gashandelsplattform der EEX Group (PEGAS) für das jeweilige Quartal gehandelte Erdgaspreis.

Die Erdgaspreise sind auf den folgenden Internetseiten einzusehen:

→ www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures

→ auf der Internetseite der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unter www.stadtwerke-schwerin.de

Der **Erdgasindex (EG)** ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2009, Code GP09-352222-01). Er ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden (www-genesis.destatis.de) zu entnehmen. **Zum 01.01.2024 wurde vom Statistischen Bundesamt eine Umbasierung der Indizes auf das neue Basisjahr 2021=100 vorgenommen.**

Der **Emissionspreis (EP)** ist der Preis für den erforderlichen Zukauf von Emissionshandelszertifikaten für den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen. Der Emissionspreis ist Bestandteil des Arbeitspreises.

Der Arbeitspreis ändert sich mit Wirkung zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres.

Die EEX-Preise errechnen sich wie folgt:

- AP-Anpassung zum 1. Januar: der Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des ersten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. April: der Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des zweiten Quartals des laufenden Kalenderjahres,

- AP-Anpassung zum 1. Juli: der Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Januar bis März des laufenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des dritten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Oktober: der Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise der Handelsperiode April bis Juni des laufenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des vierten Quartals des laufenden Kalenderjahres.

Der Erdgasindex (EG) wird wie folgt ermittelt:

- AP-Anpassung zum 1. Januar: der arithmetische Mittelwert der Monate Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. April: der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Juli: der arithmetische Mittelwert der Monate Januar bis März des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Oktober: der arithmetische Mittelwert der Monate April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Ermittlung des Emissionspreises (EP):

Der Emissionspreis (EP) bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge. Er ändert sich gemäß folgender Formel:

$$\mathbf{EP = [E\ Benchmark * (1-z)] * PreisCO2 * 1/1.000}$$

E Benchmark = ist der von der Europäischen Union festgelegte Vergleichswert für CO₂-Emissionen aus der Erzeugung von Wärme (Wärmebenchmark) von 47,3 t CO₂/TJ (entspricht 170,28 g CO₂/kWh).

z = ist der Anteil der kostenfrei zugeteilten Zertifikate. Er entwickelt sich in den nächsten Jahren (4. Handelsperiode 2021 -2030) nach festgelegten Faktoren gemäß EU-Zuteilungsverordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission vom 19. Dezember 2018).

PreisCO₂ = ist der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichte Preis für EU Emissionsberechtigungen (ECarbix) in EUR/tCO₂.

Die CO₂-Zertifikatepreise (Monatswerte) sind auf folgender Internetseite einzusehen:

→ www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw

Der **PreisCO₂** wird wie folgt ermittelt:

- PreisCO₂ ab 1. Januar: der Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. April: der Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. Juli: der Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Januar bis März des laufenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. Oktober: der Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Der für das 3. Quartal 2024 gültige Emissionspreis berechnet sich wie folgt:

E Benchmark = 170,28g CO₂/kWh
 z = 20 %
 PreisCO₂ = 59,48 EUR/t CO₂

EP = [E Benchmark * (1-z)] * PreisCO₂ * 1/1.000
 EP = [170,28 * (1 - 0,2)] * 59,48 * 1/1.000
EP = 8,10 EUR/MWh (netto)

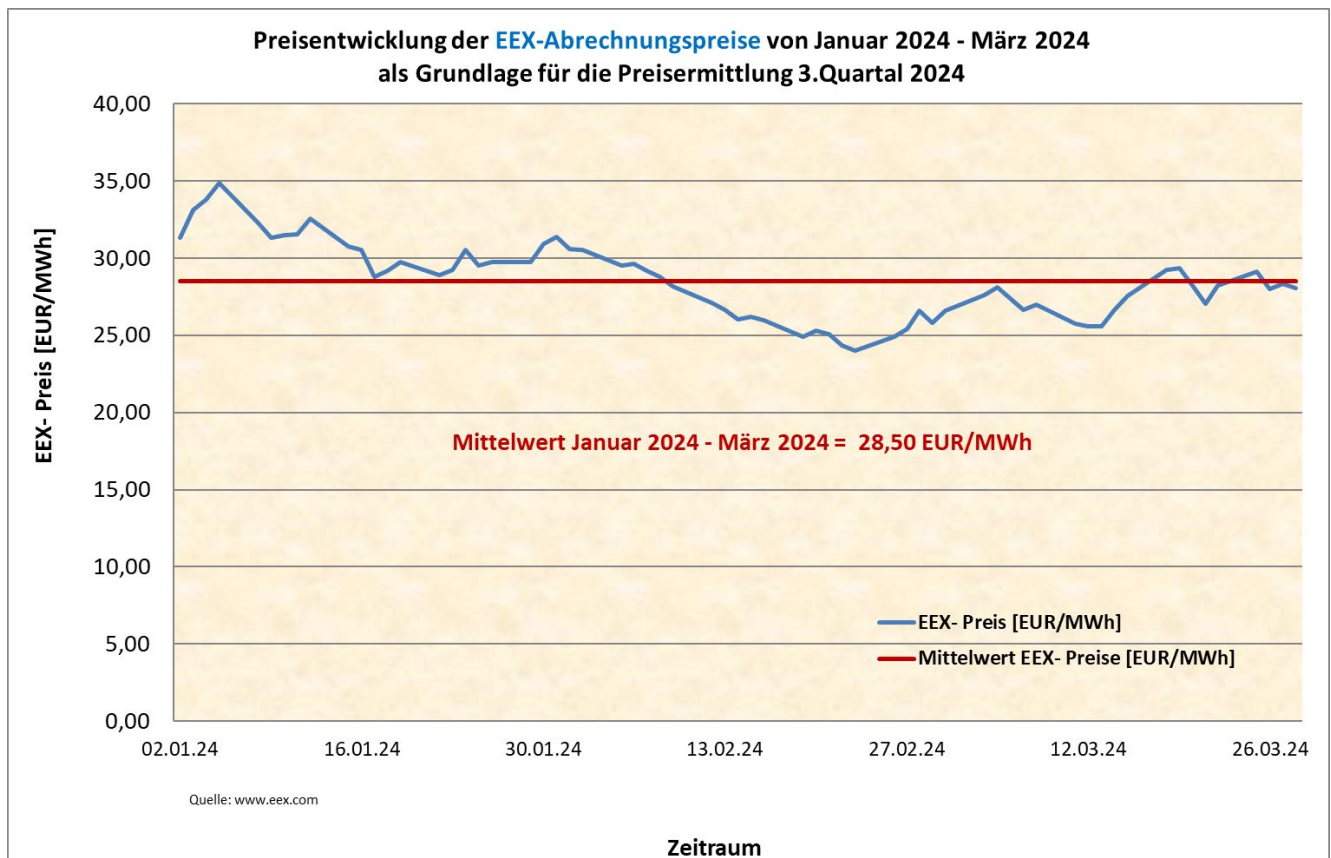
Der im 3. Quartal 2024 gültige Arbeitspreis berechnet sich wie folgt:

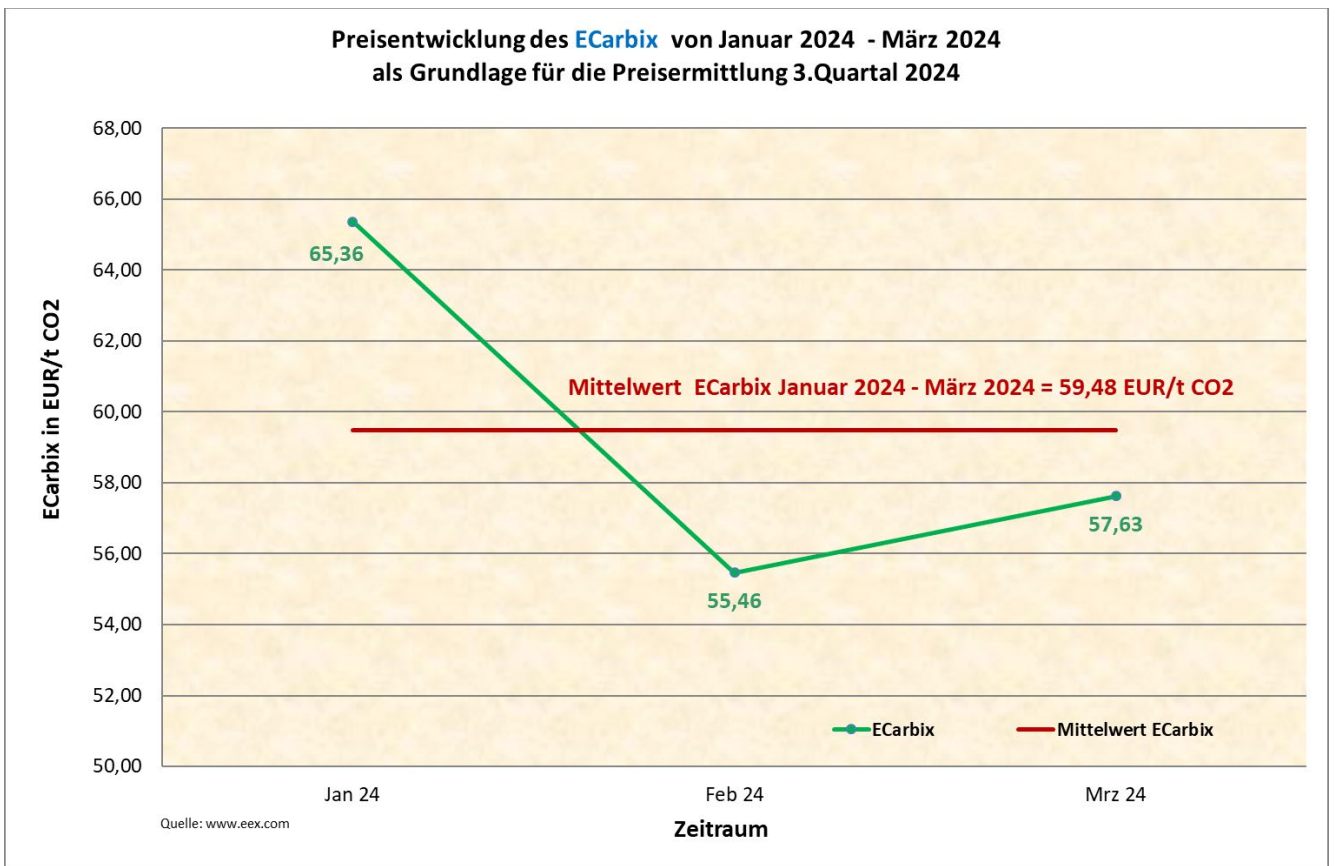
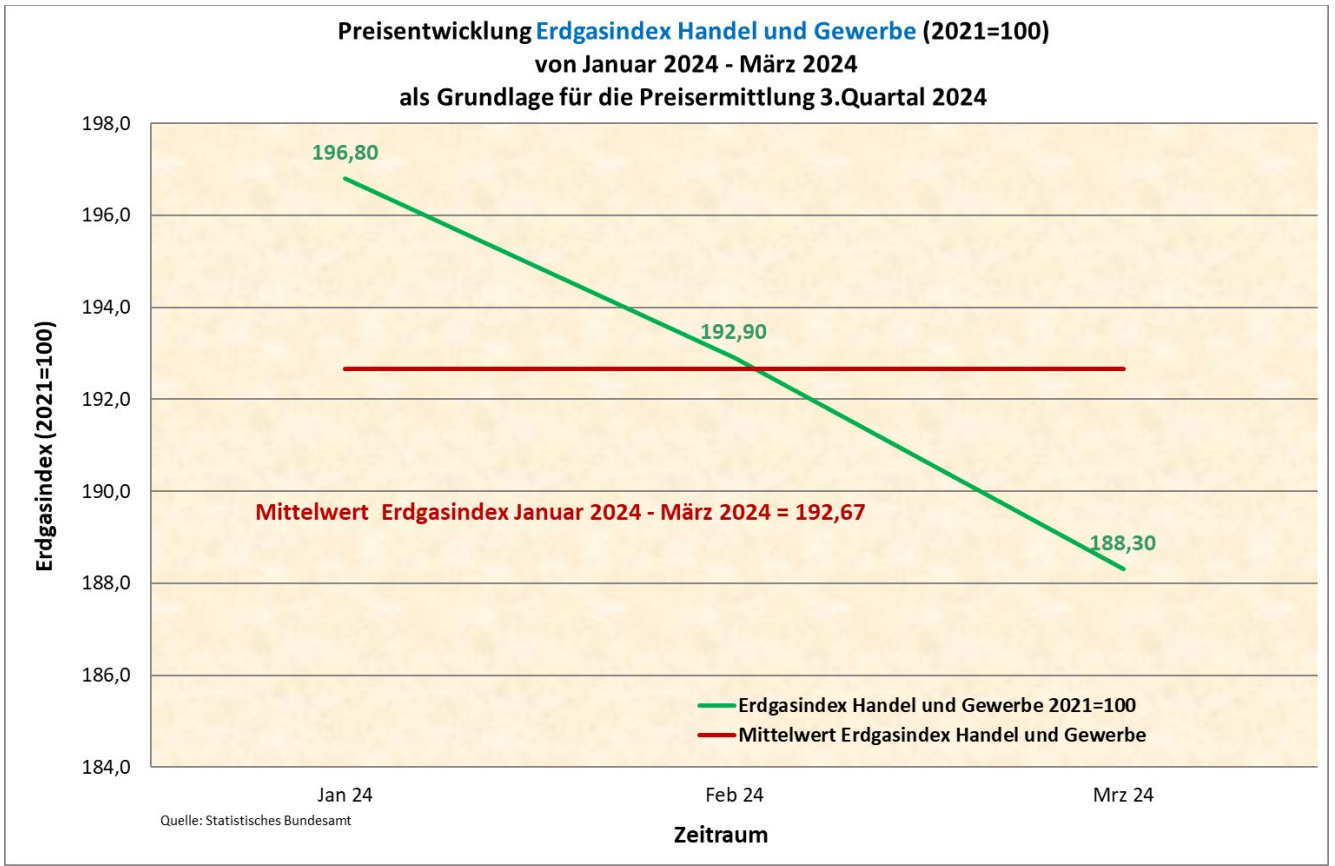
EEX = 28,50 EUR/MWh
 EG = 192,67
 EP = 8,10 EUR/MWh

AP = AP₀ * (0,35 + 0,45 * (EEX / EEX₀) + 0,20 * (EG / EG₀)) + EP

AP = 72,15 * (0,35 + 0,45 * (28,50 / 26,00) + 0,20 * (192,67 / 93,81)) + 8,10

AP = 98,58 EUR/MWh (netto)





c) Gasumlagen in der Fernwärme

Die Schweriner Fernwärme wird überwiegend mit Erdgas erzeugt. Die Gasumlagen werden auf die Gasmengen erhoben, die zur Erzeugung von Fernwärme genutzt werden. Hierdurch erhöhen sich die Kosten für die Erzeugung unserer Fernwärme. Die Gasumlagen werden anhand der eingesetzten Gasmengen in Wärmepreise umgerechnet.

- **Preisanpassung des Gasspeicherumlagepreises**

Die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz dient der Einhaltung der Füllstandvorgaben der Gasspeicher. Sie soll der Firma Trading Hub Europe (THE) Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

Bei Änderung der Gasspeicherumlage wird der Wärmepreis für die Gasspeicherumlage entsprechend angepasst.

Der **geänderte Gasspeicherumlagepreis** (netto) berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\mathbf{GSUP = GSUP_0 * GSU / GSU_0}$$

In dieser Formel bedeuten:

GSUP = jeweils gültiger Gasspeicherumlagepreis in EUR/MWh

GSUP₀ = Basis- Gasspeicherumlagepreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die Gasspeicherumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 0,88 EUR/MWh

GSU = der unter <https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert

der jeweils gültigen Gasspeicherumlage in EUR/MWh

GSU₀ = 0,59 EUR/MWh

Der im 3. Quartal 2024 gültige Gasspeicherumlagepreis berechnet sich wie folgt:

GSU = 2,50 EUR/MWh (Stand: 01.07.2024)

$$GSUP = GSUP_0 * GSU / GSU_0$$

$$GSUP = 0,88 * 2,50 / 0,59$$

$$\mathbf{AP = 3,73 \text{ EUR/MWh (netto)}}$$

- **Preisanpassung des Gasbilanzierungsumlagepreises**

Die Gasbilanzierungsumlage nach dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK7-14-020 dient dem Ausgleich ein- und ausgespeister Gasmengen. Mit der Umlage werden dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe Kosten für den Einkauf zusätzlicher Gasmengen ersetzt.

Bei Änderung der Gasbilanzierungsumlage wird der Wärmepreis für die Gasbilanzierungsumlage entsprechend angepasst.

Der **geänderte Gasbilanzierungsumlagepreis** (netto) berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{GBiUP} = \text{GBiUP}_0 * \text{GBiU} / \text{GBiU}_0$$

In dieser Formel bedeuten:

GBiUP = jeweils gültiger Gasbilanzierungsumlagepreis in EUR/MWh

GBiUP₀ = Basis-Gasbilanzierungsumlagepreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmeerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die RLM-Gasbilanzierungsumlage entstehen den Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 5,84 EUR/MWh

GBiU = der unter <https://www.tradinghub.eu/de/de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen> veröffentlichte Wert der jeweils gültigen RLM-Gasbilanzierungsumlage in EUR/MWh

GBiU₀ = 3,90 EUR/MWh

Der im 3. Quartal 2024 gültige Gasbilanzierungsumlagepreis berechnet sich wie folgt:

GBiU = 0,00 EUR/MWh (Stand: 01.10.2023)

$$\text{GBiUP} = \text{GBiUP}_0 * \text{GBiU} / \text{GBiU}_0$$

$$\text{GSUP} = 5,84 * 0,00 / 3,90$$

$$\text{AP} = 0,00 \text{ EUR/MWh (netto)}$$

⇒ citywärme Preisregelung 2 (für Industrie und Gewerbe über 500 kW)

Aktuelle Preise im 3. Quartal 2024

Preisbestandteil	Einheit	Preise im 3. Quartal 2024	
		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	EUR/MWh	98,58	117,31
Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	3,73	4,44
Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	0,00	0,00
Grundpreis	EUR/kW/Jahr	37,21	44,28

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Den aktuellen Arbeits- und Grundpreisen, sowie den Gasumlagepreisen liegen Basispreise zugrunde, welche mittels Preisanpassungsformeln quartalsweise an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst werden.

Basispreise

Preisbestandteil	Einheit	Basispreise	
		netto	brutto ¹⁾
Basis-Arbeitspreis	EUR/MWh	72,15	85,86
Basis-Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	0,88	1,05
Basis-Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	5,84	6,95
Basis-Grundpreis	EUR/kW/Jahr	32,20	38,32

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

a) Ermittlung des Grundpreises in 2024

Der Grundpreis bezieht sich auf die gemäß Wärmeversorgungsvertrag vereinbarte Leistung und ändert sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

GP = aktueller Jahresgrundpreis in EUR/kW

GP₀ = Basisgrundpreis in EUR/kW

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 2.195,09 EUR/Monat (Basis 01.01.2011)

Als **Lohn** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend.

Der Grundpreis ändert sich **zum 1. Januar** eines jeden Jahres. Zugrunde gelegt wird der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung.

Der in 2024 gültige Grundpreis berechnet sich wie folgt:

$$GP = GP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

$$GP = 32,20 * (0,5 + 0,5 * (2.878,46 / 2.195,09))$$

$$GP = 37,21 \text{ EUR/kW und Jahr (netto)}$$

b) Ermittlung des Arbeitspreises im 3. Quartal 2024

→ ist identisch mit den Darstellungen im Punkt b) [citywärme Preisregelung 1 \(bis 500 kW\)](#)

c) Gasumlagen in der Fernwärme

→ ist identisch mit den Darstellungen im Punkt c) [citywärme Preisregelung 1 \(bis 500 kW\)](#)

⇒ **Servicepreise**

Die Servicepreise beziehen sich auf die gemäß Wärmeversorgungsvertrag vereinbarten Serviceleistungen und ändern sich analog den Anpassungsregeln für den Grundpreis.

Preise für Serviceleistungen in 2024

	Einheit	Servicepreise 2024	
		netto	brutto ¹⁾
Kompaktstation klein (bis 150 kW)	EUR/kW/Jahr	8,31	9,89
Kompaktstation groß (über 150 kW)	EUR/kW/Jahr	5,89	7,01
Preis für Betrieb und Wartung jedes weiteren Heizkessels	EUR/Jahr	253,09	301,18
Preis für Betrieb und Wartung jeder weiteren Warmwasserbereitung	EUR/Jahr	499,53	594,44

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Den aktuellen Servicepreisen liegen Basispreise zugrunde, welche mittels Preisanpassungsformeln an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst werden.

Basispreise für Serviceleistungen

	Einheit	Basispreise	
		netto	brutto ¹⁾
Kompaktstation klein (bis 150 kW)	EUR/kW/Jahr	7,19	8,56
Kompaktstation groß (über 150 kW)	EUR/kW/Jahr	5,10	6,07
Preis für Betrieb und Wartung jedes weiteren Heizkessels	EUR/Jahr	253,09	301,18
Preis für Betrieb und Wartung jeder weiteren Warmwasserbereitung	EUR/Jahr	499,53	594,44

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Die aktuellen Servicepreise berechnen sich nach folgender Formel:

$$SP = SP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

SP = aktueller Jahresservicepreis in EUR/kW
 SP₀ = Basisservicepreis in EUR/kW

L = aktueller Lohn in EUR/Monat
 L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 2.195,09 EUR/Monat (Basis 01.01.2011)

Als **Lohn** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend.

Der Servicepreis ändert sich **zum 1. Januar** eines jeden Jahres. Zugrunde gelegt wird der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung.

Ermittlung des aktuellen Servicepreises:

$$SP = SP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

$$SP = 7,19 * (0,5 + 0,5 * (2.878,46 / 2.195,09))$$

SP = 8,31 EUR/kW und Jahr (netto) --> berechnet für eine kleine Kompaktstation

$$SP = 5,10 * (0,5 + 0,5 * (2.878,46 / 2.195,09))$$

SP = 5,89 EUR/kW und Jahr (netto) --> berechnet für eine große Kompaktstation

⇒ **Messpreis**

Der Messpreis ist das Entgelt für die Bereitstellung der installierten Messeinrichtung und die Ablesung.

Zählergröße der Wärmemengenmesseinrichtung	Einheit	netto	brutto ¹⁾
bis Qn 1,5	EUR/Jahr	69,43	82,62
bis Qn 6	EUR/Jahr	139,63	166,16
bis Qn 10	EUR/Jahr	167,43	199,24
bis Qn 15	EUR/Jahr	231,63	275,64
bis Qn 25	EUR/Jahr	266,43	317,05
bis Qn 40	EUR/Jahr	284,23	338,23
bis Qn 60	EUR/Jahr	339,83	404,40
bis Qn 150	EUR/Jahr	667,13	793,88

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Weiterführende Informationen

↪ Informationsangebote im Internet

Umfangreiche Informationen zur Fernwärme finden Sie auch auf folgenden Internetseiten:

Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW)

www.agfw.de

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.

www.bkww.de

↪ Sie haben weitere Fragen zu den Fernwärmepreisen der Stadtwerke Schwerin?

Wir beantworten Ihnen diese gern.

Sie erreichen uns telefonisch unter **0385 633 – 1427** sowie per E-Mail an vertrieb@swn.de.
Oder besuchen Sie uns in einem unserer Kundencenter in Schwerin:

Kundencenter Eckdrift 43-45

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

Kundencenter Mecklenburgstraße 1

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	9:00 bis 13:00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	9:00 bis 13:00 Uhr
Samstag	geschlossen